

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2014/013	14.01.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	28.01.2014				

Neuaufstellung Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen - Beschluss über eine Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ostbevern schließt sich der Bewertung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 16.10.2013 an. Insbesondere die kritischen Anmerkungen zu den raumordnerischen Festlegungen des LEP-Entwurfs zum Siedlungsraum werden inhaltlich unterstützt, da andernfalls eine nicht unerhebliche Beschneidung der kommunalen Planungshoheit zu befürchten ist.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 10.12.2013 (Sitzungsvorlage 2013/197) ist ein Sachstandsbericht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP) vorgelegt worden. Den Fraktionen sind Datenträger mit den Entwurfsunterlagen des Landesentwicklungsplans zur Verfügung gestellt worden.

Der LEP ist ein Instrument der Landesplanung zur Umsetzung der Grundsätze des Bundes, sowie der eigenen formulierten Ziele, Grundsätze und Vorstellungen über die räumliche Entwicklung des Landes. Auf der Ebene der Regionalplanung (Bezirksregie- rung) werden aus den abstrakten Zielen und Vorstellungen des Landes Regionalpläne entwickelt, die für die kommunale Planungsebene als Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung der Gemeinde konkrete und verbindliche Vorga- ben z. B. durch eine zeichnerische Darstellung von Siedlungsbereichen machen. Da sich die detaillierten Ergebnisse der formulierten Landesziele im LEP für die Gemeinde auf der Ebene der Regionalplanung konkret im Regionalplan Münsterland ergeben, kann nur eine grundsätzliche Betrachtung der Auswirkungen der landesplanerischen Zielsetzungen im LEP-Entwurf erfolgen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Regionalplans Münsterland ist abgeschlossen. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Interessen der Gemeinde im ausreichenden Maße im Regionalplan berücksichtigt worden sind. Diesbezüglich wird auch auf die Behandlung in den Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses am 23.05.2013 (Vorlage 2013/070) und 12.11.2013 (Vorlage 2013/166) verwiesen.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat als Interessenvertretung der Kommunen eine umfangreiche Bewertung des Entwurfs des Landesentwicklungs- plans NRW vorgenommen. Die Bewertung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Mit Blick auf den gerade erst beschlossenen Regionalplan und die kommunale Bau- leitplanung wird insbesondere auf die Ausführungen des Städte- und Gemeindebun- des zu dem strategischen Leitbild der Verringerung der Freirauminanspruchnahme auf die Ziele 6.1-2 „Rücknahme von Siedlungsflächenreserven“, 6.1-6 „Vorrang der Innenentwicklung“, 6.1-10 „Flächentausch und 6.1-11 „flächensparende Siedlungs- entwicklung“ hingewiesen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, sich der umfangreichen Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen anzuschließen. In dieser Stel- lungnahme werden die Interessen der Gemeinde an dem Erhalt eines angemessenen Rahmens für die kommunale Planungshoheit berücksichtigt.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Heinz Nünning
Fachbereichsleiter

Josef Göcke
Sachbearbeiter
